



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 149 „Dammühlenteichgebiet“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Dammühlenteichgebiet“ nimmt insgesamt eine Fläche von ca. 221,3 ha ein. Es befindet sich im Landkreis Meißen in den Gemeinden Thiendorf, Schönfeld, Lampertswalde und Ebersbach. Das Gebiet erstreckt sich vom Quellgebiet des Kaltenbaches nordöstlich der Kaltenbachmühle dem Bachlauf folgend über Thiendorf und die Kienmühle bis ca. 2,3 km westlich des Dammühlenteiches. Neben wald- und grünlandgeprägten Bereichen beinhaltet das Gebiet mehrere Gewässer: den Kaltenbachteich, den Jentzschteich, den Kienmühlenteich sowie den Heide- und Dammühlenteich. Von diesen nimmt der Dammühlenteich mit 42 ha die größte Fläche ein. Das FFH-Gebiet wird von der Autobahn A13 in Nord-Süd-Richtung durchschnitten.

Das FFH-Gebiet liegt zentral in der holozän gebildeten flachen Kaltenbach-Aue. Deren Ablagerungen werden als kiesig-sandig-lehmig charakterisiert. Auenlehmbildungen treten kaum auf. Der gesamte Wuchsbezirk ist trocken und wasserarm. Im Auenbereich des Kaltenbaches überwiegen jedoch grundwasserbeeinflusste Standorte. Im Bereich der künstlichen Stillgewässer bilden sich bei konstantem Wasserstand holozäne Moorstadien aus.

Der Kaltenbach stellt als sommerwarmer Tieflandsbach mit 1-1,5 m Breite und einer mittleren Wassertiefe von 0,2 m das bedeutendste Fließgewässer im FFH-Gebiet dar. Er bildet zusammen mit dem Springbach ein wichtiges Nebengewässer der Großen Röder. Im südöstlichen Bereich des Dammühlenteiches mündet der Kettenbach in den Kaltenbach. Der Kaltenbach mündet schließlich westlich des Dammühlenteiches in den Dobrabach.

Etwa ein Viertel der Fläche des FFH-Gebietes wird von Stillgewässern und gewässerbegleitender Vegetation eingenommen. Hinzu kommen ca. 11,7 km Fließgewässer und Gräben. Knapp 20 % des Gebietes machen Wirtschaftsgrünländer aus, und 37 % des SCI werden von Wäldern, Forsten und jüngeren Aufforstungen eingenommen. Dabei überwiegen mit 51,5 ha die Nadelreinbestände und Nadel-Laub-Mischwälder. Laubreinbestände und Laubmischwälder sind hingegen nur auf 10,5 ha bzw. 4,8 % des SCI vertreten. Ackerflächen ragen nur randlich in das Gebiet hinein.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzgebiete vorhanden: das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Strauch-Ponickauer Höhenrücken“ (Nordostende des SCI bis Jentzschteich) auf einer Fläche von 56 ha bzw. 25,3 % des SCI); das LSG „Mittlere Röderaue und Kienheide“ (gesamte Fläche westlich der Autobahn A 13) mit einem Anteil von 149 ha bzw. 67,3 % der Gesamtfläche); das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Teiche bei Zschorna“ (Dammühlenteich, Heideteich und „Lange Wiesen“) auf einer Fläche von 119 ha bzw. 54 % des SCI; insgesamt 10 Flächennaturdenkmale (FND) mit einem Anteil von 35 ha (16 % des FFH-Gebietes) sowie verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope mit einem Anteil von ca. 16 ha (7,2 % des SCI).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung in den Jahren 2007/08 wurden acht FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 79,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Die LRT-Flächen besitzen damit einen Flächenanteil von 36,1 % im Gesamtgebiet. Hinzu kommen 7,1 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 6510 (Flachland-Mähwiesen).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 149

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	54,0	24,4 %
3160	Dystrophe Stillgewässer	3	2,3	1,0 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	0,4	0,2 %
6510	Flachland-Mähwiesen	6	16,8	7,6 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	3,5	1,6 %
7150	Torfmoorschlenken	1	0,2	0,1 %
91D1*	Birken-Moorwälder	1	0,3	0,1 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	3	2,4	1,1 %
gesamt:		22	79,9	36,1 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Der südöstliche Teil des Dammühlenteichs bildet zusammen mit dem Heideteich, der Übergangsmoorfläche am Südufer und dem Unterlauf des Kettenbachs einen störungsarmen Komplex verschiedener miteinander verzahnter Gewässer- und Feuchtbiotop. Dieser setzt sich mit dem Kettenbach und dem FND „Quellmoor Kienheide“ außerhalb des SCI fort. Am oberen Kaltenbach bilden Moorflächen und dystrophe Stillgewässer zusammen mit dem Oberlauf des Kaltenbachs einen zweiten störungsarmen Komplex verschiedener Feuchtlebensräume, dessen einzelne Elemente in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen. Der Wert beider Bereiche drückt sich auch in einer Häufung überregional bedeutsamer Artvorkommen aus. Beide Teilbereiche sind über den Kaltenbach miteinander verbunden. Das Mittelstück des SCI im Bereich der Ortslage Thendorf und der Dobrabach im westlichen Teil des SCI repräsentieren eine mehr oder weniger stark überprägte Kulturlandschaft

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wird durch drei Teiche repräsentiert (Kienmühlenteich, Dammühlenteich und Heideteich), wobei keiner der Teiche eine ideale oder besonders typische Ausprägung darstellt. Eine gebietsübergreifende Bedeutung haben der Dammhü-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

lenteich und der in seinem Randbereich gelegene Heideteich, aber weniger durch eine besonders gute Ausprägung der LR-typischen Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, sondern als zentraler Teil eines großflächig störungsarmen Komplexes verschiedener FFH-LRT und anderer Feuchtbiotope. Demgegenüber war der 8,9 ha große Jentzschteich im Jahr 2007 nahezu frei von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation war und kann gegenwärtig keinem FFH-LRT zugerechnet werden.

Der LRT 3160 (Dystrophe Stillgewässer) wird innerhalb des SCI durch zwei Teiche in einem verhältnismäßig guten Zustand repräsentiert, den Schwarzen Teich und den Kaltenbachtich. Ähnlich den Eutrophen Stillgewässern sind die beiden Gewässer vor allem als Bestandteil eines größeren, meso- bis oligotrophen Feuchtgebietskomplexes entlang des oberen Kaltenbachs von gebietsübergreifender Bedeutung.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) müsste im SCI von gebietsübergreifender Bedeutung sein. Das SCI wird von Ost nach West vom Kaltenbach durchflossen, im westlichen Teil ist ein längeres Stück des Dobrabachs einbezogen, und als drittes Fließgewässer liegt ein kurzes Stück des Kettenbachs im SCI, der am Einlauf des Dammühlenteiches mit dem Kaltenbach zusammentrifft. Kaltenbach und Dobrabach sind stark anthropogen verändert, und während der Dobrabach noch abschnittsweise dem LRT 3260 entspricht, kann der Kaltenbach dem LRT derzeit in keinem Abschnitt zugerechnet werden. Der Kettenbach entspricht zwar dem LRT 3260, in guter, repräsentativer Ausprägung ist der LRT im Kettenbach aber nur außerhalb des SCI entwickelt. Daher ist die Ausbildung des LRT 3260 im SCI gegenwärtig ohne gebietsübergreifende Bedeutung.

Dem LRT 6510 entsprechende Flachland-Mähwiesen nehmen im SCI mit 16,8 ha eine relativ große Fläche ein. Das Potenzial ist sogar noch größer, so dass weitere Flächen als Entwicklungsflächen vorgeschlagen werden. Die gebietsübergreifende Bedeutung ist gegenwärtig allerdings gering, da der LRT überwiegend durch verarmte, weit verbreitete Ausprägungen repräsentiert wird. Das Artenspektrum liegt im mittleren und unteren Bereich, seltene und besonders kennzeichnende Arten kommen nur vereinzelt vor.

Dem LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) werden im SCI zwei Flächen zugerechnet, wovon die eine, südlich des Dammühlenteiches gelegene Fläche mit 3,3 ha relativ groß ist. Es handelt sich um einen Komplex kleinräumig wechselnder Sumpf- und Moorvegetation. Eine gebietsübergreifende Bedeutung entsteht im Zusammenhang mit angrenzenden Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150), deren Verlandungsbereichen, weiteren Feuchtbiotopen und Waldbereichen, die sich um das südöstliche Ende des Dammühlenteiches erstrecken. Die zweite, am oberen Kaltenbach gelegene und nur 0,2 ha große Fläche hat als Bestandteil eines größeren, meso- bis oligotrophen Feuchtgebietskomplexes und Lebensraum mehrerer stark gefährdeter Pflanzenarten eine gebietsübergreifende Bedeutung.

Der LRT 7150 (Torfmoorschlenken) wird durch eine kleinere Fläche vertreten, die im Randbereich des Kaltenbachtiches (LRT 3160) liegt und den LRT in einer typischen Ausprägung repräsentiert. Eine gebietsübergreifende Bedeutung ergibt sich aus der Tatsache, dass die gut ausgebildete Schnabelried-Gesellschaft (*Sphagno-Rhynchosporium albae*) in Sachsen als sehr selten eingestuft wird.

Der prioritäre LRT 91D1* (Birken-Moorwälder) wurde am Dammühlenteich kartiert und stellt hier ein Initialstadium für zukünftige größere Flächen des LRT dar. Unter den aktuellen öko-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

logischen Bedingungen im SCI besteht langfristig ein Potenzial zur Entwicklung von Birken-Moorwald im Verlandungsbereich der großen Teiche als Ersatzstandort für natürliche Moorstandorte. Seine überregionale Bedeutung wird aufgrund der kleinen Fläche derzeit als gering eingestuft. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Waldgesellschaft von Natur aus selten in Sachsen vorkommt, da entsprechend extreme Standorte selten sind.

Vorkommen des ebenfalls prioritären LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) wurden am Oberlauf des Kaltenbaches sowie östlich und westlich des Dammühlenteiches kartiert. Am oberen Kaltenbach weist der Bestand mit einer Fläche von ca. 1,3 ha eine repräsentative Größe des Eschenquellwaldes auf. Die Vorkommen am Dammühlenteich entsprechen den Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldern. Der Flächenanteil des LRT ist mit insgesamt 2,4 ha im Gebiet sehr gering und spiegelt nur einen Bruchteil seiner potenziellen Verbreitung wider (ca. 94 ha). Damit ist die Waldgesellschaft im SCI stark unterrepräsentiert.

Mit Ausnahme eines Fließgewässerabschnitts des LRT 3260 befinden sich alle aufgenommenen LRT-Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine sehr gute Bewertung (A) wird allerdings in keinem Fall erreicht. Am Dobrabach bestehen vor allem hinsichtlich der Ausbildung der Gewässerstruktur sowie durch derzeit erhebliche Beeinträchtigungen starke Verbesserungsmöglichkeiten, wobei diese nur durch entsprechende Maßnahmen (Rückbau anthropogener Veränderungen, Verringerung von Nährstoffeinträgen) erreicht werden können.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 149

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	3	54,0	-	-
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	3	2,3	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	0,3	1	0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	6	16,8	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	2	3,5	-	-
7150	Torfmoorschlenken	-	-	1	0,2	-	-
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	1	0,3	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	3	2,4	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Unter dem Gesichtspunkt der Kohärenzfunktionen vermittelt das Gebiet zwischen den Teichgebieten in den Königsbrück-Ruhlander Heiden und in der Großenhainer Pflege und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

somit zwischen dem Gewässersystem von Pulsnitz und Otterbach einerseits und dem Große-Röder-Gebiet andererseits. Eine wesentliche Verbundfunktion übernehmen dabei der Kaltenbach, der Dobrabach und der Kettenbach mit Ausprägungen des LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), Resten von Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (LRT 91E0*), Erlenbruchwäldern und z.T. artenreicheren Feucht- und Frischwiesen. Die Teiche des SCI konnten mit Ausnahme des Jentzschteiches den FFH-LRT 3150 bzw. 3160 zugerechnet werden. Mit dem Nachweis einiger gefährdeter und bemerkenswerter Arten besteht somit auch hinsichtlich der Stillgewässer eine Kohärenzfunktion zu benachbarten Teichgebieten.

Wichtige Kohärenzbeziehungen bestehen demzufolge zu den SCI 046 („Molkenbornteiche Stölpchen“), 049 („Königsbrücker Heide“), 88E („Linzer Wasser und Kieperbach“), 150 („Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“) sowie 151 („Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“).

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassungen zum MaP konnten die Vorkommen von sechs Arten des Anhangs II festgestellt werden (vgl. Tabelle 3). Der als prioritäre Art eingestufte Eremit (*Osmoderma eremita*) und das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) besitzen kleinere Habitatflächen im SCI. Einen größeren Anteil am Gesamtgebiet nehmen die Habitate der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) und des Bibers (*Castor fiber*) im Gebiet ein. Der Fischotter (*Lutra lutra*) nutzt nahezu das gesamte FFH-Gebiet als Lebensraum.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 149

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	3	6,6	3,0 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	0,2	0,1 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	83,3	37,6 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	83,3	37,6 %
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	121,4	54,9 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	221,3	100,0 %

* prioritäre Art

Aktuelle Vorkommen des Eremiten konnten unter anderem im Umfeld der Kienmühle nachgewiesen werden. Hier sind eine Streuobstwiese und die Randzone des Kienmühlenteiches sowie eine weitere Streuobstwiese westlich der Kienmühle besiedelt. Ein zweites Vorkommensgebiet existiert am Dammbereich des Jentzschteiches, ein drittes im Umfeld der Kaltenbach-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

mühle. Auf der Grundlage dieser Nachweise wurden drei Habitatflächen des Eremiten abgegrenzt, eine weitere liegt derzeit außerhalb des FFH-Gebietes. Vor dem Hintergrund des Kohärenzgedankens und der Konnektivität wird das Vorkommen der Art im „Dammühlenteichgebiet“ als bedeutsam eingestuft. Weitere Teilpopulationen wurden im benachbarten SCI 151 („Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“) festgestellt, so dass engere Beziehungen zwischen den einzelnen Ansiedlungen anzunehmen sind.

Das Bachneunauge konnte im Zuge der 2007 vorgenommenen Befischungen im Kaltenbach sowie im Kettenbach nachgewiesen werden. Im Kettenbach ist sowohl der kurze Abschnitt innerhalb des SCI besiedelt als auch ein wesentlich längerer, bis zur Ortslage Lötzschen reichender Bachabschnitt außerhalb des SCI. Von hier lagen bereits Funde aus dem Jahr 2004 vor. Für den Kaltenbach konnte das Bachneunauge nur im Oberlauf nachgewiesen werden, unterhalb des Jentzscheiches gelangen keine Nachweise. Ebenso fehlt die Art offenbar im Dobrabach. Der Oberlauf des Kaltenbaches zeichnet sich durch seine relative Naturnähe und hervorragende Strukturen aus. Der Kettenbach weist insbesondere in seinem außerhalb des SCI liegenden Abschnitt hervorragende Strukturen als Bachneunaugenhabitat auf. In der kürzeren Teilstrecke innerhalb des FFH-Gebietes ist der Bach weitgehend begründet und insgesamt strukturärmer. Mit dem Nachweis jeweils mehrerer Größenklassen kann für die beiden besiedelten Gewässer eine erfolgreiche Reproduktion des Bachneunauges im SCI angenommen werden. Der Abschnitt des Kaltenbaches zwischen dem Jentzscheich und dem Heideteich wurde als Habitat-Entwicklungsfläche für das Bachneunauge ausgewiesen. Mit Hilfe geeigneter Maßnahmen der Renaturierung und strukturellen Aufwertung des Bachlaufes sollte ein wirksamer Habitatverbund zwischen oberen und unteren Bereichen des Kaltenbaches sowie zwischen Kaltenbach und Kettenbach angestrebt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Kohärenzbeziehungen stellt das Bachsystem im SCI ein für Sachsen und die Natura-2000-Gebietskulisse bedeutendes Vorkommensgebiet des Bachneunauges dar. Die Bedeutung resultiert bereits aus der Lage der Vorkommen im Übergangsbereich von Hügel- und Flachland. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die ebenfalls jüngeren Nachweise im Springbach innerhalb des benachbarten SCI 151 „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“. Ob die Vorkommen allerdings mit den Populationen in Kalten- und Kettenbach kommunizieren, muss aufgrund der Stauhaltungen und Querverbauungen bezweifelt werden.

Die Mopsfledermaus wurde 2007 im Rahmen anderer Untersuchungen im Wald nordwestlich der Kienmühle, ca. 170 m außerhalb des SCI, nachgewiesen. Während der eigenen Detektoruntersuchungen gelangen keine weiteren Nachweise der Art. Auf der Grundlage des Nachweises an der Kienmühle wurde eine aus acht Teilflächen bestehende komplexe Habitatfläche abgegrenzt. Diese setzt sich vornehmlich aus den Waldflächen rund um den Dammühlenteich sowie jenen des Kaltenbachtals im NO des SCI zusammen. Kleinere Waldflächen und Gehölze ergänzen die Habitatfläche unterhalb der Kaltenbachmühle, südlich und westlich der Kienmühle, um den Heideteich sowie an Dobra- und Kaltenbach westlich der Dammühle. Etwa 36,4 % (30,3 ha) der Habitatfläche werden von Laubwäldern oder laubholzdominierten Mischbeständen eingenommen. Von diesen wiederum weisen ca. 7,3 ha ein Bestandsalter von mehr als 80 Jahren auf. Somit bestehen innerhalb der Habitatfläche günstige Bedingungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Quartierbäumen. Größere zusammenhängende Waldflächen ragen allerdings vielerorts weit über die Grenzen des SCI hinaus und sind in größere Lebensraumkomplexe eingebunden. Insofern kommt den Wäldern des SCI im Zusammenhang mit wesentlich größeren und komplexen Waldgebieten der Umgebung durchaus eine Bedeutung als Jagdhabitat zu.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Vom Großen Mausohr gelangen 2007 mehrere Nachweise im Bereich der Kienmühle, an den Waldrändern in deren Umfeld sowie unter mehreren Autobahnbrücken der A 13. Bei den Beobachtungen handelte es sich in der Regel um Einzeltiere. Neben den Detektorerfassungen und Sichtbeobachtungen erfolgte im Mai 2008 der Netzfang eines trächtigen Weibchens, welches unmittelbar nach dem Fang wieder freigelassen wurde. Die Präsenznachweise des Großen Mausohrs wurden zur Abgrenzung geeigneter Habitatflächen innerhalb des SCI herangezogen. Nach den Vorgaben werden alle innerhalb des SCI gelegenen Waldflächen in einem Umkreis von 15 km um die Nachweispunkte im Sinne von potenziellen Wald-Jagdhabitaten des Großen Mausohrs erfasst und bewertet. Die Quartiere unter den Autobahnbrücken der A 13 bei Thiendorf dienen zumindest teilweise als Wochenstuben, weshalb ein Aktionsradius von 15 km anzusetzen ist. Innerhalb desselben ist das SCI vollständig erfasst, so dass alle Waldflächen des SCI als Teilflächen einer komplexen Habitatfläche abzugrenzen sind. Diese komplexe Habitatfläche setzt sich aus acht Teilflächen zusammen und nimmt eine Gesamtfläche von 83,3 ha ein. Wie im Fall der Mopsfledermaus-Habitate bilden auch für das Große Mausohr die größeren zusammenhängenden Waldgebiete des Kaltenbachtals sowie rund um den Dammühlenteich und Heideteich die Kerngebiete der komplexen Habitatfläche. Die tatsächlich genutzten Habitate erstrecken sich weit über die Grenzen des SCI hinaus, so dass die hier abgegrenzte Habitatfläche als Teil eines wesentlich größeren Gesamtlebensraumes zu betrachten ist.

Aktuelle Präsenznachweise des Bibers konzentrieren sich um den Dammühlenteich und den Heideteich im Westteil des SCI. Hier ist von mindestens einem besetzten Revier auszugehen. Da sich die Aktivitätsspuren auf relativ großer Fläche verteilen, wurde um den Dammühlenteich und den Heideteich eine zusammenhängende Habitatfläche des Bibers abgegrenzt, die eine Gesamtfläche von 121,4 ha einnimmt. Darin eingeschlossen wurden aufgrund potenzieller Nahrungs- und Wanderhabitate auch die westlich des Dammühlenteichs gelegenen Teile des Kaltenbachs und des Dobrabachs. Für den Biber kommt dem Gebiet eine wichtige Trittstein- und Kohärenzfunktion im Zusammenhang mit den FFH-Gebieten 046 („Molkenbornteiche Stölpchen“), 151 („Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“), 049 („Königsbrücker Heide“) und 150 („Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“) zu. Eine weitere Ausbreitung des Bibers im SCI, ausgehend vom derzeitigen Schwerpunkt-vorkommen um den Dammühlenteich und den Heideteich, kann für die kommenden Jahre angenommen werden.

Im Fall des Fischotters ist aufgrund der langjährigen und räumlich weit verteilten Beobachtungen von einer mehr oder weniger vollständigen Besiedlung des FFH-Gebietes auszugehen. Aktuelle Aktivitätsspuren wurden am Dammühlenteich und am Heideteich festgestellt. Als Fischotterhabitat stellt sich das SCI zwar relativ kleinflächig dar, doch liegen Reproduktionsnachweise vor, und es dürften aufgrund der großen Aktionsräume vielfältige Wechselbeziehungen zu benachbarten Gebieten bestehen. Der Fischotter ist in nahezu allen FFH-Gebieten des näheren und weiteren Umfeldes mit entsprechenden Gewässerlebensräumen präsent, so u.a. in den SCI 046 („Molkenbornteiche Stölpchen“), 150 („Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“) und 151 („Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“). Dabei kommt sowohl den Teichen als auch den Bächen, Gräben und Zuleitern eine wichtige Biotopverbundfunktion zu. Innerhalb dieses Netzes stellt das SCI 149 einen wichtigen Trittsteinlebensraum und mit den störungsarmen Bereichen um Dammühlen- und Heideteich zudem eine Kernfläche im Biotopverbund dar.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Alle Habitatflächen der Anhang-II-Arten befinden sich gegenwärtig in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Zwei Entwicklungs-Habitatflächen wurden auf einer Gesamtfläche von 2,2 ha ausgewiesen, darunter eine für den Eremiten und eine für das Bachneunauge.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 149

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	3	6,6	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	2	0,2	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	83,3	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	83,3	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	121,4	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	221,3	-	-

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Da nur wenige stärkere Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen und Arten festgestellt wurden, zielen die im Managementplan angeführten Maßnahmen im Wesentlichen auf die Erhaltung des guten Zustands ab. Auf der Ebene des Gesamtgebietes sollten dabei die folgenden Maßnahmen im Vordergrund stehen:

- die Erhaltung eines ausreichenden Wasserdargebots (ein Waldumbau zu standortgerechten Laubmischbeständen kann die hydrologische Situation langfristig verbessern, Laubbaumarten sollten bevorzugt im Zuge der Waldverjüngung u.a. in die am Oberlauf des Kaltenbaches dominierenden Nadelholz-Reinbestände eingebracht werden),
- die Bewahrung der Fließ- und Stillgewässer-Strukturvielfalt in einem Verbundsystem von Gewässer- und Feuchtlebensräumen,
- die Erhaltung der störungsarmen Wald-, Gewässer und Moorlebensräume am oberen Kaltenbach sowie rund um den Dammühlen- und Heideteich,
- die Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der forst-, land- und teichwirtschaftlichen Nutzung,
- die Erhaltung der extensiv genutzten Grünlandbestände bei vorrangiger Mahdnutzung,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

- die Fortführung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) steht die Fortsetzung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft im Vordergrund. Eine wichtige Größe ist dabei der Erhalt einer ausreichend guten Wasserqualität, die den eutrophen Bereich nicht überschreiten sollte. Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam. Darüber hinaus schaffen sie störungsarme Räume, puffern Umwelteinflüsse ab und bilden geschützte Bereiche, die z.B. auch für die zur Ansiedlung und Etablierung lebensraumtypischer Wasserpflanzen wichtig sind. Im Idealfall ist eine strukturreiche Verlandungsvegetation ausgebildet, die aber nicht mehr als 50 % der Gewässerfläche einnimmt. Als Bruthabitate sind vor allem großflächige Wasserröhrichte wertvoll, wie sie im südlichen und südöstlichen Teil des Dammühlenteiches ausgebildet sind. Diese Röhrichtsäume sollten weder gemäht noch beweidet werden. Zum Erhalt der kleineren flachen Teiche (Kienmühlenteich, Heideteich) können regelmäßige Entschlammungen erforderlich sein. Die Entfernung der Mudde- bzw. Schlammdecke sollte relativ flach bis zum sandigen Ausgangssubstrat erfolgen. Eine weitere Möglichkeit, den Verlandungstendenzen entgegen zu wirken, ist das Auswintern von Teichen. Das längere winterliche Trockenfallen bewirkt eine effektive Verringerung des Sedimentvolumens durch Mineralisation. Im SCI kommt hierfür nur der Kienmühlenteich in Frage, da Dammühlen- und Heideteich wegen der Vorkommen von Mooren bzw. Moorinitialen in ihren Verlandungsbereichen höchstens kurzzeitig trocken fallen dürfen. Für diese Teiche ist eine rasche Wiederbespannung nach dem Abfischen zu gewährleisten.

An den als LRT 3160 (Dystrophe Stillgewässer) eingestufteten Gewässern (Schwarzer Teich und Kaltenbachteich) ist jede Art von Einträgen oder Entwässerungen, die den oligo- bis mesotrophen Gewässercharakter verändern, zu vermeiden. Eine Entwässerung in den Verlandungsbereichen kann zu einer irreversiblen Schädigung durch Zusammensinken und Mineralisation der Torfkörper mit Freisetzung von Nährstoffen führen. Da die lebensraumtypische Vegetation äußerst empfindlich ist, sollten die Uferbereiche möglichst unerschlossen bleiben und wenig betreten werden. Pflegemaßnahmen in diesen Bereichen sind auf das Nötigste zu beschränken. Besonders in kleinen und flachen Gewässern kann die fortschreitende Verlandung problematisch sein. Am Schwarzen Teich am Oberlauf des Kaltenbaches, wo die Verlandung derzeit am stärksten ist, sollte der Erhalt des Gewässers weitgehend über eine Anhebung des Wasserstandes im Teich und eine schonende Entkrautung bzw. auch behutsame Teilentlandung erfolgen.

Für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, die insbesondere eigendynamische, strukturreiche Gewässer mit Unterwasservegetation und Uferzonen in einem Fließgewässerverbund gewährleisten und fördern. Hierzu gehören die Beachtung der allgemeinen Grundsätze zur Gewässerunterhaltung unter besonderer Beachtung der flutenden Wasserpflanzenbestände, der Erhalt der Fließgewässerdynamik und die Zulassung eigendynamischer Prozesse. Zur Förderung der flutenden und untergetaucht wachsenden Wasserpflanzen sollten offene, besonnte Bachabschnitte erhalten werden. Stark mit Röhricht zugewachsene Bachabschnitte sind daher abschnittsweise und unter weitgehender Schonung der Unterwasservegetation



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

aufzulichten. Beiderseits der Gewässerläufe sind die Vorgaben des § 50 SächsWG (Uferbereiche, Gewässerrandstreifen) einzuhalten.

Für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist eine jährlich zweimalige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd ist zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Gräserblüte vorzunehmen. Die Zweitnutzung sollte frühestens 6-8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Die Schnitthöhe ist möglichst hoch anzusetzen. Eine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) ist zu unterlassen, da dies einer Vernichtung des LRT gleichkommen kann. Eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich; bei Volldüngung sollte vorzugsweise Festmist verwendet werden und die ausgebrachte Menge an Stickstoff höchstens dem Nährstoffentzug entsprechen. Auf Flächen, die ausgehagert werden sollen, ist auf eine Volldüngung zu verzichten, bis eine erkennbare Veränderung/Verbesserung des Artenspektrums und der lebensraumtypischen Strukturen im Sinne eines jeweils günstigen Erhaltungszustandes stattgefunden hat.

Die Flächen des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) sind besonders empfindlich und sollten als störungsarme, unerschlossene Bereiche erhalten werden. Die Flächen sollten wenig betreten werden, und Pflegemaßnahmen müssen so schonend wie möglich durchgeführt werden. Wichtigste Maßnahme ist die Sicherung ausreichend hoher, d.h. oberflächennaher Grundwasserstände. Bei von Wald umgebenen vermoorten Senken kann die Wasserversorgung durch die Entnahme von Gehölzen aus dem Randbereich der angrenzenden Waldflächen verbessert werden. Im SCI wird diese Maßnahme für die Moorfläche am oberen Kaltenbach vorgeschlagen. Durch die Auflichtung der an die Moorfläche grenzenden Fichtenforste soll der Abfluss zum Moor hin erhöht und die entwässernde Wirkung der Gehölze verringert werden. Mit der Auflichtung wird außerdem die Moorvegetation im Randbereich der Offenfläche gefördert. Der Dammühlenteich darf nur kurzzeitig im Herbst abgelassen werden, da sich in dessen südlichem Verlandungsbereich wertvolle Moorbiotope entwickelt haben. Bei einem Rückgang der wertgebenden Moorvegetation, insbesondere bei Verdrängung durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und/oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), sollte erwogen werden, die lebensraumtypische Vegetation durch partielles Abtragen der Vegetationsdecke oder die Wiederherstellung/Vertiefung von Schlenken zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Bei zunehmender Ausbreitung von Röhrichtarten oder Gehölzen sollte die Moorvegetation durch Mahd bzw. Entbuschung gefördert werden. Notwendige Pflegearbeiten sind im Winter bei Frost durchzuführen.

Für den LRT 7150 (Torfmoorschlenken) besteht die wichtigste Maßnahme im Erhalt geeigneter Standorte sowie dem Schutz vor Stoffeinträgen und Entwässerung. Die lebensraumtypische Vegetation benötigt zu ihrer Entwicklung offene, basen- und nährstoffarme feuchte bis nasse Torfe oder Torfschlämme. Jede Art von Einträgen, die den oligo- bis mesotrophen, sauren Charakter der Standorte verändert, muss vermieden werden. Auch eine stärkere Abtrocknung der Standorte z.B. während längerer Trockenperioden wie auch ein zu hoher Wasserstand durch Anhebung der Stauhöhe während der Vegetationsperiode sollten vermieden werden. Die Uferbereiche sollen unerschlossen bleiben und wenig betreten werden. Pflegemaßnahmen in diesen Bereichen sind auf das Nötigste zu beschränken. Bei einem Rückgang der kennzeichnenden Arten ist zu prüfen, ob geeignete Standorte wiederhergestellt werden können, z.B. durch Abschieben der obersten Vegetationsdecke und die Schaffung nackter Torfflächen im amphibischen Bereich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Für den Erhalt des LRT 91D1* (Birken-Moorwälder) ist vor allem auf die Sicherung eines ausreichend hohen Grundwasserstandes zu achten, um den Moorwasserspiegel zu erhalten. Dazu sollte das bisherige Stauziel des Dammühlenteiches (Vollstau, nur kurzzeitiges Ablassen) beibehalten werden, neue Entwässerungen dürfen nicht vorgenommen werden. Es ist keine oder allenfalls eine außerregelmäßige forstwirtschaftliche Nutzung vorzunehmen. Außerdem ist die Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten zu vermeiden und die Verbisbelastung nach Möglichkeit zu reduzieren. Zu vermeiden sind auch Kalkung, Düngung oder die Anlage befestigter Wege. Totholz ist im Bestand zu belassen.

Wichtige Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) sind der Erhalt bzw. die Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes, die Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen, die Vermeidung von Wegeneubau, die Erhaltung und Förderung einer lebensraumtypischen Bestandsstruktur und die Ausdehnung von Erntennutzungen auf lange Zeiträume (einstammweise oder kleinflächige Nutzung). Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Eremit stellt der Erhalt der Brutbäume und weiterer geeigneter Laubbäume eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Art im SCI dar. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Habitatqualität ist eine fortlaufende Bereitstellung potenzieller Brutbäume im Gesamtbestand erforderlich. So sollten im Randbereich des Kienmühlenteiches Kopfweiden oder auch Obstbäume gepflanzt werden, um einen langfristig stabilen, lockeren Bestand sicherzustellen. Entsprechende Nachpflanzungen mit geeigneten Bäumen sind mittel- bis langfristig auch in den Habitatflächen am Jentzscheich (z.B. Kopfweiden) und am Kaltenbachtich (vorzugsweise Obstbäume) erforderlich. Des Weiteren ist im Bereich aktueller und potenzieller Vorkommen des Eremiten auf baumchirurgische Maßnahmen wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Lüften oder Ausräumen von Baumhöhlen zu verzichten.

Erhaltungsmaßnahmen für die Population des Bachneunauges müssen in erster Linie auf eine schonende Gewässerunterhaltung und eine ausreichende Wasserführung der besiedelten Bäche abzielen. Am Kaltenbach sollten oberhalb des Schwammbuschs, der hier besonders naturnahe Strukturen aufweist, überhaupt keine Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden, sofern sie nicht unbedingt erforderlich sind. Unterhalb des Schwammbuschs fließt der Kaltenbach begradigt durch das Offenland, ist hier stärker verkrautet und sollte in mehrjährigen Abständen einer schonenden, ggf. abschnittswisen Entkrautung unterzogen werden. Am Kettenbach ist sowohl innerhalb wie auch außerhalb des SCI ein verstärktes Zulassen eigendynamischer Prozesse sinnvoll und kann langfristig zu Strukturverbesserungen führen. Während der Bespannungsphasen ist die Gewährleistung einer ausreichenden Abflussmenge unterhalb der Teiche sicherzustellen, um die Bachneunaugenhabitate zu erhalten.

Für den Erhalt des Mopsfledermaushabitats stehen eine schonende forstliche Bewirtschaftung und die Beachtung einiger Behandlungsgrundsätze im Vordergrund. Struktureiche Laub- und Laubmischwaldbestände sind in einem ausreichenden Anteil im SCI zu erhalten und sollten weiter gemehrt werden. Innerhalb dieser sind über 80 Jahre alte, quartierhöfliche Altholzbestände mit mindestens fünf potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mehr



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

als 20 % der komplexen Habitatfläche zu erhalten. Nachgewiesene Quartierbäume, Höhlenbäume usw. sind zu kennzeichnen und zu erhalten. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. starke Auflichtungen, Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald) sind zu vermeiden bzw. maximal auf kleinere Teilflächen zu beschränken. Auch ein flächiger Insektizideinsatz ist zu vermeiden, um die Hauptnahrung der Mopsfledermaus (vorwiegend Kleinschmetterlinge) nicht zu dezimieren.

Auch für das Große Mausohr zielen die geplanten Maßnahmen in erster Linie auf eine artenschutzverträgliche forstliche Nutzung der Habitatfläche ab. Bedeutsam ist der Erhalt eines ausreichenden Anteils strukturell geeigneter unterwuchsarmer Bestände. Zudem sind baumhöhlenträchtige Altbestände mit einem Bestandsalter von mehr als 100 Jahren in einem ausreichenden Anteil zu erhalten. Starke Auflichtungen unterwuchsarmer Bestände sind ebenso zu vermeiden wie die Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald. Höhlenbäume sind im Rahmen artenschutzrechtlicher Belange zu erhalten und zu schonen.

Für den Biber und den Fischotter soll in erster Linie die Weiterführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung an allen derzeit genutzten Teichen auch weiterhin der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes beider Arten dienen. Die besonders störungsarmen Rückzugsgebiete am oberen Kaltenbach sowie um den Dammühlen- und den Heideteich sollen in ihrem Charakter erhalten und nicht weiter erschlossen werden. Im Rahmen der teichwirtschaftlichen Nutzung sollte darauf geachtet werden, die Röhricht- und Verlandungsvegetation in einem ausgewogenen Verhältnis zur offenen Wasserfläche strukturreich zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gegenwärtig defizitär ausgestattete Teiche (z.B. Jentzschteich, Dammühlenteich) sollten dahingehend optimiert werden. Derzeit bestehende Konfliktpunkte an Verkehrswegen (z.B. westlich des Dammühlenteiches an der Verbindungsstraße Schönfeld-Cunnersdorf) müssen sukzessive mit Hilfe geeigneter Maßnahmen (Durchlässe, Zäunungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen) entschärft werden, um weitere Verkehrsverluste zu vermeiden.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 149

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung	56,3	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Biber und Fischotter	Eutrophe Stillgewässer (3150), Dystrophe Stillgewässer (3160), Biber, Fischotter
Pflegemaßnahmen an Stillgewässern	0,9	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch eine schonende Entschlammung / Entkrautung an stärker verschlammten / verlandeten Stillgewässern	Eutrophe Stillgewässer (3150), Dystrophe Stillgewässer (3160)
Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer und Extensivierung der Gewässerunterhaltung	0,4	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von Bachneunauge, Biber, Fischotter	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Bachneunauge, Biber, Fischotter
Extensive Grünlandnutzung	16,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)
Sicherung oberflächennaher Grundwasserstände	6,4	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Moore und Moorschlenken sowie der Birken-Moorwälder und Erlen-Eschenwälder	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoorschlenken (7150), Birken-Moorwälder (91D1*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Erhalt von Totholz, Biotopbäumen, Förderung naturnaher Waldgesellschaften)	2,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Erlen-Eschenwälder, Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Bestandsstrukturen und Arten	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Artenschutzgerechte Forstbewirtschaftung	83,3	Erhalt von störungsarmen und gut strukturierten Habitaten, Erhalt von Höhlenbäumen, Sicherung der Nahrungsgrundlage für die Fledermäuse des Anhangs II	Mopsfledermaus, Großes Mausohr
Artenschutzmaßnahmen auf Streuobstwiesen / Teichdämmen	6,6	Langfristige Sicherung des Brutbaumangebotes für den Eremit, Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für die einzelnen Teilpopulationen	Eremit*

*prioritärer Lebensraumtyp / prioritäre Art

4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im SCI. Für die fischereiliche Nutzung der Teichanlagen und die landwirtschaftliche Grünlandnutzung bestehen zum Teil Verträge im Rahmen von Förderprogrammen. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Maßnahmevorschläge ergänzt bzw. mit weiteren Hinweisen versehen. Durch einen Naturschutzverband sind im Gebiet Flächenkäufe vorgenommen worden. Diese Käufe sichern den Bestand und die Bewirtschaftung der Flächen unter naturschutzfachlicher Begleitung. Weitere Inhalte der Gebietsicherung sind die Beurteilung der bestehenden Schutzgebietskulisse sowie Vorschläge zur Neuausweisung von Schutzgebieten und zur Optimierung der Gebietsabgrenzung.

Der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Grünlandflächen ist vollständig umsetzbar. Die als LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) kartierten Grünländer unterliegen in der Regel einer zweischürigen Mahdnutzung, teilweise im Rahmen einer Förderung, größtenteils aber ohne Inanspruchnahme eines Förderprogramms. Die Maßnahmen wurden auch ohne Inanspruchnahme von Förderprogrammen der umweltgerechten Landwirtschaft als umsetzbar gewertet, da von den Nutzern/Betrieben zumeist die Absicht bekundet wurde, die Flächen auch zukünftig und langfristig zweischürig zu mähen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für teichwirtschaftlich genutzte Gewässer sind in allen Fällen umsetzbar. Teilweise ist eine Umsetzung jedoch an eine entsprechende Förderung bzw. Finanzierung der Maßnahme gebunden. Das betrifft in erster Linie die Entschlammung des Kienmühlenteiches. Eine generelle Minimierung des Sedimenteintrages in den Kaltenbach und damit in den Kienmühlenteich kann nur auf gebietsübergreifender Ebene erreicht werden. Hierfür erscheint neben der Renaturierung der Fließgewässer auch die Einrichtung von grünland- bzw. gehölzbetonten Pufferzonen entlang des Kaltenbaches erforderlich. Die sonstigen Maßnahmen an den teichwirtschaftlich genutzten Gewässern beinhalten im Wesentlichen die Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzung. Besondere Erfordernisse, wie die Vermeidung längerer Trockenphasen am Dammühlenteich und Kaltenbacheich, sind aktuell über die jeweiligen Bewirtschaftungsverträge hinreichend geregelt.

Mit den beteiligten Waldeigentümern wurden die Maßnahmen teilweise positiv, d.h. im vollen Umfang umsetzbar abgestimmt. Ein Teil der Waldeigentümer stand allerdings für eine Abstimmung der Maßnahmen nicht zur Verfügung. Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb von Habitatflächen der Arten des Anhangs II konnten überwiegend positiv abgestimmt werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 149 wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten